C/2025/6764

22.12.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12205 — UMICORE / HSAM / EMM)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/6764)

1. Am 11. Dezember 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Extra Mile Materials BV („EMM“, Belgien), kontrolliert von Umicore SA/NV („Umicore“, Belgien),

— HS Hyosung Advanced Materials Corporation („HSAM“, Südkorea), kontrolliert von HS Hyosung Corporation (Südkorea), deren kontrollierender Anteilseigner Herr Hyun-sang Cho ist.

Umicore und HSAM werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über EMM übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Umicore ist die Muttergesellschaft einer Unternehmensgruppe, die Batteriematerialien, Katalyse, Spezialmaterialien und Recyclingdienste anbietet,

— HSAM bietet Reifencords und -garne für Autogurte, Industriegarne und -gewebe, KI- und Dateninfrastrukturlösungen sowie Logistiklösungen für alle Arten von Fracht an und ist Mercedes-Benz-Händler in Südkorea,

— EMM ist in der Entwicklung, der kommerziellen Herstellung und dem Verkauf von Silizium-Kohlenstoff-Verbundanoden (derzeit nur Produktproben) zur Verwendung als batterieaktive Materialien tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12205 — UMICORE / HSAM / EMM

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË